


## EU/Türkei – EU führt Rechtsrahmen für Sanktionen ein

28.11.2019

Bonn (GTAI) – Mit der Einführung des Rechtsrahmens wird die Möglichkeit geschaffen, Personen oder Einrichtungen, die für die Bohrtätigkeiten im östlichen Mittelmeer verantwortlich sind, mit Sanktionen zu belegen.

Die Sanktionen können Einreiseverbote und das Einfrieren von Vermögenswerten umfassen. Zudem kann es Personen und Einrichtungen aus der EU verboten werden, den mit Sanktionen belegten Personen und Einrichtungen finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen.

Bisher sind noch keine Personen oder Einrichtungen benannt worden.

Hintergrund sind nicht genehmigte Bohrtätigkeiten der Türkei im östlichen Mittelmeer. Weiterführende Informationen finden Sie hier: [Pressemitteilung des Rats](#) 

Quellen:

Beschluss (GASP) 2019/1894 des Rates vom 11. November 2019 über restriktive Maßnahmen angesichts der nicht genehmigten Bohrtätigkeiten der Türkei im östlichen Mittelmeer; ABl. L 291 vom 12. November 2019, S. 47.

Verordnung (EU) 2019/1890 des Rates vom 11. November 2019 über restriktive Maßnahmen angesichts der nicht genehmigten Bohrtätigkeiten der Türkei im östlichen Mittelmeer; ABl. L 291 vom 12. November 2019, S. 3.

### Mehr zu:

EU / Türkei  
Einfuhrverbote und Beschränkungen  
Zoll

## Kontakt

Stefanie Eich

Zollexpertin

 +49 228 24 993 344

 [Ihre Frage an uns](#)

---

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.

